

Wien, Donnerstag, den 23. Oktober 1924

Verlangen der Gemeinde nach Herstellung eines Durchganges durchdas Heeresministerium. Der Wiener Magistrat als Baubehör-

hat auf Grund des § 103 der Bauordnung dem Heeresministerium den Auftrag

erteilt, binnen vier Wochen einen Durchgang durch das Gebäude

des Ministeriums zu schaffen und Herstellung und Erhaltung

des Durchganges grundbücherlich sicherzustellen. Diese Verfügung hat folgende

Vorgeschichte.

In dem Vertrage vom 11. Februar 1909, in dem

die Gemeinde Wien dem damaligen k.u.k. Heeresverwaltung den Bauplatz

am Stubenring für das neuzuerbauende Reichs-Kriegsministerialgebäude

überlässt, war im ersten Punkte auch stipuliert, dass an Stelle des

aufgelassenen Teiles der Lisztstrasse ein öffentlicher Durchgang durch

das neue Kriegsministerium hergestellt werden sollte. Der Bestand und

die Erhaltung dieses öffentlichen Durchganges waren dem Vertrage ge-

mäss grundbücherlich sicher zustellen und in den seinerzeit zu er-

teilenden Baukonsens aufzunehmen. In die Baubewilligung für das

Kriegsministerium, die von der Statthalterei erteilt wurde war die dies-

bezügliche Bedingung enthalten, doch war, als die Benützungsbewilli-

gung erteilt wurde, noch nicht erfüllt. Daher wurde in der Benützungsb-

ewilligung ausdrücklich betont, dass den Bedingungen des Bau-

konsens, soweit dies noch nicht geschehen sei, entsprochen werden müsse.

Im Juli wurde auf Wunsch des Kriegsministeriums zwischen diesem und

der Gemeinde neuerlich bezüglich des Durchganges

verhandelt und ein Uebereinkommen vorbereitet, das jedoch

vom Kriegsministerium nicht unterzeichnet wurde, vielmehr stellte dieses

jetzt neue Bedingungen und alle Bemühungen, zu einer gerechten Ordnung

der Angelegenheit zu gelangen, blieben ergebnislos. Der einzige Vertrag,

der heute besteht, ist also der ursprüngliche des Jahres des Jahres

1909 und dieser der Baukonsens verpflichtet den Staat, zur Her-

stellung des Durchganges und zur grundbücherlichen Einverleibung seiner

Herstellung und Erhaltung.

Erhöhte Erhaltungsbeiträge, Pflinglingshandgelder und Arbeitszulagen.

In der gestrigen Sitzung des Wohlfahrtsausschusses des Gemeinderates wur-

de die bereits angekündigte neuerliche Festsetzung der Höchst-

setzung der Höchstgrenze der Erhaltungsbeiträge in der offenen Fürsorge

auf Antrag des Amtsführenden Stadtrates Tandler beschlossen. Die Erhal-

tungsbeiträge, die die Gemeinde bedürftigen Personen gewährt, bewegen

sich gegenwärtig zwischen 90.000 und 250.000 Kronen monatlich. Diese

letzte Stufe wurde nun auf 300.000 Kronen erhöht., nachdem sie im Juli

des vorigen Jahres bereits statt mit 180.000 Kronen mit 250.000 Kro-

nen festgesetzt worden war.

Im Monate September des laufenden Jahres erhielten 30.283 Personen

Erhaltungsbeiträge, darunter 3022 Personen die der obersten Stufe. Mit

den Vormonaten verglichen, zeigt sich eine beständige Abnahme der Per-

sonenzahl in der niedrigsten Stufe und eine anhaltende Zunahme der

Zahl der mit dem höchsten Beitrage beteiligten Personen. Da erfahrungsg-

emäss der Zuwachs nach einer Erhöhung der Erhaltungsbeiträge 1000 Per-

sonen betragen dürfte und auch sonstige Verschiebungen innerhalb der

einzelnen Stufen zu gewärtigen sind, wurde für diese Aktion

ein Betrag von 425 Millionen Kronen präliminiert. Zu gleicher Zeit

wurde auch eine den wirtschaftlichen Verhältnissen besser entspreche-

nde Entlohnung der Pflinglingsarbeiter in den städtischen Humanitäts-

anstalten vorgenommen und das Handgeld, das die Pflinglinge in den

Versorgungshäusern erhalten, verdoppelt und von 10.000 Kronen auf

20.000 Kronen erhöht.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur

Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 23. Oktober 1924

Abendausgabe

.....
Keine Sammlungen auf den Friedhöfen zu Allerheiligen. In den letzten Jahren wurden auf den Wiener Friedhöfen von verschiedenen Vereinigungen öffentliche Sammlungen veranstaltet. Der Ertrag dieser Sammlungen, die meist zu Allerheiligen und Allerseelen auf dem Zentralfriedhof ~~wegenommen~~ genommen wurden, sollte der Pflege der Kriegergräber gewidmet werden. Ueber Anregung des Bürgermeisters Seitz hat bekanntlich die Wiener Gemeindeverwaltung die Grabstätten der gefallenen und gestorbenen Soldaten auf dem Zentralfriedhof gärtnerisch ausgeschmückt und eine würdige letzte Ruhestätte für die Toten des Weltkrieges geschaffen. Mitten unter den Kriegergrabstätten wird ein wuchtiges Denkmal errichtet werden, zu dem der Entwurf eines namhaften Künstlers bereits vorliegt und der demnächst die zuständigen Stellen beschäftigen wird.

Längstens zu Allerheiligen 1925 wird dieses Denkmal vollendet sein. Da die Gemeindeverwaltung alle Kosten trägt, sind Sammlungen vollständig zwecklos und wären nur eine Beistätigung der Friedhofsbesucher. Der Magistrat hat daher die Friedhofsverwaltungen angewiesen, solche Sammlungen nicht zu bilden, worauf auch die Bevölkerung aufmerksam gemacht wird.

.....